

vorausgesetzt, daß ihr Gesamt-Jahreseinkommen 3600 RM nicht übersteigt. Bei Einkommen über 3600 RM vermindert sich dieser Mindestabzug um 12 RM für je 60 RM Zunahme im Gesamteinkommen; unter keinen Umständen jedoch beträgt der abzugsfähige jährliche Betrag weniger als 468 RM.

2. Folgende Steuerbefreiungen werden vor Benutzung der Grundtabelle gewährt:

Für die Steuerpflichtigen der Steuerklasse II RM 600 im Jahre. III RM 1050 (1 Kind). III RM 1400 (2 Kinder). III RM 1800 (3 Kinder). III RM 2200 (4 Kinder).

Für die anderen Steuerpflichtigen der Klasse III wird der Freibetrag für jedes Kind, nach dem vierten Kind um 400 RM per Jahr erhöht.

3. Die unter Bemerkungen (1) und (2) bezeichneten Abzüge und Freibeträge werden nicht gewährt und die Grundtabelle wird nicht angewandt in folgenden Fällen: wenn die so errechnete Steuer weniger als 115 Prozent der Steuer beträgt, die gemäß den Bestimmungen des am 8. Mai 1945 in Kraft gewessenen Gesetzes zahlbar war, oder wenn sie weniger als 105 Prozent der Lohnsteuer beträgt, die auf Grund desselben jährlichen Einkommens gemäß den jetzt geltenden Lohnsteuertabellen errechnet ist.

4. Bei Einkommen von weniger als 24 000 RM, das teilweise von Arbeit in abhängiger Stellung herrührt, darf die voranlagte Einkommensteuer nicht die Lohnsteuer für Einkommen aus in abhängiger Stellung geleisteter Arbeit zuzüglich 50 Prozent der Einkünfte aus anderen Quellen übersteigen.

5. Um dem Steuerpflichtigen die Berechnung der am 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 20. Oktober-jährigen Vorauszahlungen zu ermöglichen, werden gemäß der Grundtabelle für alle den Betrag von 4000 RM im Jahre (1600 RM im Vierteljahr) übersteigenden Einkommen Vierteljahrstabellen aufgestellt.

Artikel VII

Anlage „B“ wird aufgehoben und wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Anlage „B“ zu Gesetz Nr. 61

Lohnsteuertabellen

Steuerklasse I — Unverheiratete Personen

Table with columns: Monatslöhne, Abziehende Steuern (RM), and percentage of total income. Rows range from 0-169 RM to über 2000 RM.

Steuerklasse II — Verheiratete Personen ohne Kinder

Table with columns: Monatslöhne, Abziehende Steuern (RM), and percentage of total income. Rows range from 0-120 RM to über 2000 RM.

Steuerklasse III

Verheiratete Personen mit einem Kind

Table with columns: Monatslöhne, Abziehende Steuern (RM), and percentage of total income. Rows range from 0-159 RM to über 2000 RM.

Steuerklasse III

Verheiratete Personen mit zwei Kindern

Table with columns: Monatslöhne, Abziehende Steuern (RM), and percentage of total income. Rows range from 0-182 RM to über 2000 RM.

Steuerklasse III

Verheiratete Personen mit drei Kindern

Table with columns: Monatslöhne, Abziehende Steuern (RM), and percentage of total income. Rows range from 0-236 RM to über 2000 RM.

Steuerklasse III

Verheiratete Personen mit vier Kindern

Table with columns: Monatslöhne, Abziehende Steuern (RM), and percentage of total income. Rows range from 0-292 RM to über 2000 RM.

Steuerklasse III

Verheiratete Personen mit fünf Kindern

Table with columns: Monatslöhne, Abziehende Steuern (RM), and percentage of total income. Rows range from 0-321 RM to über 2000 RM.

Bemerkungen:

1. Für Steuerpflichtige mit mehr als fünf Kindern werden alle in Steuerklasse III (verheiratete Personen mit fünf Kindern) angegebenen Stufen bis jedes Kind vom sechsten ab um 33 RM monatlich erhöht.

2. Wenn es sich um andere als monatliche Zeiträume handelt, wird der Steuersatz folgendermaßen berechnet:

- Halbtagslöhne und -gehälter: 1/2 der Monatstabelle. Tageslöhne und -gehälter: 1/2 der Monatstabelle. Wochenlöhne und -gehälter: 1/2 der Monatstabelle. Halbmonatslöhne und -gehälter: 1/2 der Monatstabelle.

3. Die in Anlage „B“ aufgeführten Tabellen gelten für die Abzüge für berufliche und besondere Aufwendungen im Betrage von 65 RM, für Löhne und Gehälter, die 300 RM monatlich nicht übersteigen. Im Falle von Löhnen und Gehältern über 300 RM monatlich verringern sich diese Abzüge um je 1 RM für je 5 RM Einkommen. Bei Einkommen von monatlich 426 RM und höherem Einkommen beträgt in allen Fällen der Abzug 39 RM.

Artikel VIII

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1948 in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, am 19. Dezember 1947.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von G. P. Hays, Generalmajor, für Lucius D. Clay, General; N. D. C. Brownjohn, Generalmajor, für B. H. Robertson, General; R. Noret, Generalmajor, für P. Koenig, General der Armee, und M. I. Dratvin, Generalleutnant, für V. Sokolowsky, Marschall der Sowjetunion, unterzeichnet.)

Alliierte Kommandantur Berlin

BK O (47) 205 18. Dezember 1947

Aufhebung diskriminierender Nazi-Urteile des Hitlerregimes

Zur Ausführung in Berlin des § 5 des Artikels II der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrates und zum Zwecke der Rehabilitierung von Antifaschisten, die von gerichtlichen Repressivmaßnahmen betroffen wurden, ordnet die Alliierte Kommandantur Berlin wie folgt an:

- 1. Irgendein Urteil, irgendeine Entscheidung oder irgendein Beschluß, der seitens eines deutschen Gerichtes innerhalb der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 9. Mai 1945 gefällt bzw. herausgegeben wurde, ist aufzuheben, sofern festgestellt wird, daß das Urteil, die Entscheidung oder der Beschluß aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen erfolgte.
2. Die Aufhebung von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen geschieht in jedem einzelnen Falle durch Gerichtsbeschluß.
3. Zustandig für einen solchen Gerichtsbeschluß ist die betreffende Kammer des Amtsgerichts, welches sich in dem Bezirk befindet, in welchem die Entscheidung antragstellende Person wohnt. In Fällen, in denen ein Nazi-Urteil, eine Nazi-Entscheidung oder ein Nazi-Beschluß in irgendeiner Zone nennener unter der Kontrolle des obersten Befehlshabers einer Zone stehenden Teil Deutschlands gefällt wurde, hat das Berliner Amtsgericht den Antrag auf Aufhebung des Urteils, der Entscheidung oder des Beschlusses zu prüfen, sofern das Amtsgericht die Ansicht vertritt, daß genügend Unterlagen zur Prüfung des Falles zu seiner Verfügung

in Berlin stehen. Wo dies nicht der Fall ist, leitet das Berliner Amtsgericht den Antrag weiter an das zuständige zonale Gericht, welches über die erforderlichen Unterlagen verfügt.

Es steht jeder außerhalb Berlins wohnhaften Person frei, auf Wunsch und sofern noch kein Antrag an anderem Ort eingereicht ist, einen Antrag bei irgendeinem Berliner Amtsgericht zwecks Aufhebung eines seitens irgendeines Berliner Gerichtes gefällten nazistischen Urteils einzureichen.

- Das Gerichtsverfahren zur Aufhebung eines Urteils, einer Entscheidung oder eines Beschlusses wird eingeleitet auf Antragstellung der verurteilten Person bzw. ihres Vormundes oder, falls die verurteilte Person verstorben ist, entweder auf Antragstellung irgendeiner Person, die den Beweis erbringen kann, daß sie an der Aufhebung eines ungerechten Urteils interessiert ist, oder auf Antrag des Staatsanwaltes. Abschrift des Antrages ist dem zuständigen Staatsanwalt zuzustellen. Der Staatsanwalt bzw. irgendeine andere Person, die an einem vorliegenden Falle nachweislich interessiert ist, kann vor Gericht ihre Einwände gegen den Antrag erheben.
- Wer zwecks Aufhebung eines Nazi-Urteils, einer Nazi-Entscheidung oder eines Nazi-Beschlusses Antrag an ein Gericht stellt, hat den Beweis zu erbringen, daß das Urteil aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen gefällt wurde.
Die Gerichte haben Anträge auf Aufhebung nazistischer Urteile ohne Verzögerung zu prüfen und, falls notwendig, dem Antragsteller bei Herbeischaffung des erforderlichen Beweismaterials behilflich zu sein.
- Dem Antragsteller ist eine amtliche Ausfertigung des Gerichtsbeschlusses zu geben. Ist der Antragsteller mit dem Beschluß unzufrieden, so hat er das Recht, innerhalb 30 Tagen, vom Tage der Zustellung des Beschlusses an, Berufung bei einem höheren Gericht, gemäß dem in Berlin bestehenden Verfahren, einzulegen.
Der Staatsanwalt kann bei einem höheren Gericht innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen, vom Tage der Verkündung des Beschlusses an, Berufung einlegen.
- Nach endgültiger Entscheidung eines Gerichts über die Aufhebung eines Nazi-Urteils, einer Nazi-Entscheidung oder eines Nazi-Beschlusses, hat der Staatsanwalt unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu sichern, daß die entsprechenden Vermerke in die in Frage kommenden Dokumente eingetragen werden.
- Die Aufhebung eines Nazi-Urteils, einer Nazi-Entscheidung oder eines Nazi-Beschlusses kann als Basis eines Zivilprozesses dienen, jedoch bis zur Veröffentlichung einer besonderen Anordnung der Alliierten Kommandantur ist eine Vergütung aus Stadtgeldern für materielle Verluste nicht statthaft.
- Die Gerichtskosten für Prüfung von Fällen betreffend Aufhebung von Nazi-Urteilen, Nazi-Entscheidungen oder Nazi-Beschlüssen hat der Antragsteller nicht zu zahlen, außer in Fällen, in denen das Gericht eine endgültige den Antrag ablehnende Entscheidung trifft.

Im Auftrag der Alliierten Kommandantur Berlin:

P. C. Bullard,
Oberst.

Vorsitzender Stabschef

**Magistrat
Preisamt**

Höchstpreise für Obst und Gemüse ab 1. Januar 1948

Preisliste Nr. 1/1948

Auf Grund der Anordnung über die Preisregelung für Obst und Gemüse vom 26. April 1946 (VOBl. S. 149) werden folgende Höchstpreise für Berliner Erzeugnisse festgesetzt:

Erzeugnisse und Güteklassen	Mengen-angabe	Erzeuger- Groß- handels- Klein- höchst- abgabepre- s		
		RM	RM	RM
Weißkohl A	100 kg	20.—	26.25	je kg 0.55
Rotkohl A	100 kg	27.—	31.50	je kg 0.46
Wirsingkohl A	100 kg	25.—	33.—	je kg 0.44
Grünkohl A	100 kg	32.—	40.50	je kg 0.51

Erzeugnisse und Güteklassen	Mengen-angabe	Erzeuger- Groß- handels- Klein- höchst- abgabepre- s		
		RM	RM	RM
Rosenkohl A	100 kg	100.—	120.—	je kg 1.60
Kohlrabi A o. Laub	100 kg	24.—	31.20	je kg 0.42
geplatzte Ware 20% weniger.				
Endivien A	100 St.	30.—	36.—	je St. 0.48
Spinat A	100 kg	40.—	49.50	je kg 0.56
Blattspinat A	100 kg	45.—	55.50	je kg 0.74
Rapunzel A	100 kg	80.—	95.50	je kg 1.28
Möhren u. Karotten A				
über 15 mm Ø	100 kg	28.—	35.80	je kg 0.48
unter 15 mm Ø	100 kg	14.—	19.50	je kg 0.26
Rote Bete A	100 kg	16.—	22.—	je kg 0.30
Kohlrüben A gelbfleischig	100 kg	9.—	13.50	je kg 0.16
„ A weißfleischig	100 kg	7.50	11.80	je kg 0.18
Herbst- u. Winterrettich o. L.				
gewaschen 7-10 cm Ø	100 kg	28.—	35.80	je kg 0.48
„ 4-7 cm Ø	100 kg	18.—	24.—	je kg 0.32
Knollen-Sellerie A o. L.	100 kg	38.—	47.30	je kg 0.63
Schwartzwurzeln A	100 kg	80.—	96.50	je kg 1.28
Zwiebeln A	100 kg	45.—	55.50	je kg 0.74
Porree A über 25 mm Ø	100 kg	45.—	55.50	je kg 0.74
„ unter 25 mm Ø	100 kg	34.—	42.60	je kg 0.57
Petersilienwurzel A ohne Laub	100 kg	34.—	42.60	je kg 0.57
„ mit jungem Laub	100 kg	26.—	33.—	je kg 0.44
„ m. L. über 30 mm Ø	100 St.	6.—	8.40	je St. 0.11
„ m. L. üb. 20-30 mm Ø	100 St.	4.—	5.20	je St. 0.07
„ m. L. unter 20 mm Ø	100 St.	1.60	2.70	je St. 0.04
Treibhül u. Treibpetersilie A				
kl. Bund nicht unter 20 mm Ø	100 Bd.	13.—	16.—	je Bd. 0.21
Treibschnittlauch A, kl. Bund, nicht unter 20 mm Ø	100 Bd.	11.—	14.—	je Bd. 0.19
Suppengrün A, Mindestgewicht 150 g, jedes Bund muß außer Möhren 75 g andere Zutaten enthalten	100 Bd.	10.—	13.50	je Bd. 0.18
Petersilie in Töpfen				
12 cm Ø dichter Bestand	je Topf	1.30	1.55	je Topf 2.07
ohne Topf RM —, 19 billiger				
Schnittlauch in Töpfen				
voller, dichter Bestand, über 20 cm Länge	je Topf	1.75	2.08	je Topf 2.77
ohne Topf RM —, 10 billiger				
Tafeläpfel A	100 kg	140.—	166.50	je kg 2.68
Wirtschaftsäpfel A gepflückt	100 kg	100.—	116.50	je kg 1.46
Tafelbirnen A	100 kg	150.—	178.50	je kg 2.23
Kochbirnen A gepflückt	100 kg	100.—	116.50	je kg 1.46

Die angegebenen Preise gelten für beste Ware, für B-Ware ist ein Abschlag von mindestens 20 Prozent und für C-Ware ein solcher von mindestens 50 Prozent auf den Erzeugerpreis zu gewahren, soweit für diese Güteklassen besondere Preise nicht festgesetzt sind.

Jede Verteilerstufe ist verpflichtet, ihre Abgabepreise auf Grund der bestehenden Anordnungen zu errechnen. Vorstehende Höchstpreise dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Die bei der Einlagerung von Gemüse entstehenden mittelbaren und unmittelbaren Kosten werden nach § 25 der Frischwarenverordnung durch die in den Monaten Dezember 1947 bis März 1948 erhöhten Erzeugerpreise abgegolten. Berlin, den 23. Dezember 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Preisamt
Illmer

II. Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat

Finanzwesen

Öffentliche Zahlungserinnerung für Gemeinde- und ehemalige Reichssteuern

Im Januar 1948 werden folgende Gemeinde- und ehemalige Reichssteuern fällig:

A. Gemeindesteuern:

- Getränkesteuer für den Monat Dezember 1947, fällig bis zum 10. Januar 1948.
- Lohnsummensteuer für das Kalendervierteljahr Oktober/Dezember 1947, fällig bis zum 21. Januar 1948.

B. Ehemalige Reichssteuern:

- Einkommensteuer (einschließlich der veranlagten Kirchensteuer) und Körperschaftsteuer für das abgelaufene Kalendervierteljahr Oktober/Dezember 1947, fällig bis zum 10. Januar 1948;
- Lohnsteuer (einschließlich des Kirchensteuerabzuges vom Arbeitslohn) für den Monat Dezember 1947 bzw. das abgelaufene Kalendervierteljahr Oktober/Dezember 1947, fällig bis zum 10. Januar 1948;
- Umsatzsteuer vorabzahlung für den Monat Dezember 1947 bzw. das abgelaufene Kalendervierteljahr Oktober/Dezember 1947, fällig bis zum 10. Januar 1948;
- Beförderungsteuer für den Personenverkehr mit Kraftwagen für den Monat Dezember 1947, fällig bis zum 10. Januar 1948;
- Beförderungsteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftwagen für Monat Dezember 1947, fällig bis zum 21. Januar 1948;

b) Abschlagszahlungen der Beförderungsteuer für die Beförderung von Personen und Gütern auf Schienenbahnen für den Monat Dezember 1947, fällig bis zum 26. Januar 1948.

Die fällig gewordenen Beträge sind spätestens bis zu den angegebenen Fälligkeitslagen an das zuständige Finanzamt — Finanzkasse — zu entrichten. Gemäß § 16 Betriebsverordnung wird hierdurch an ihre pünktliche Zahlung erinnert.

Gleichzeitig wird hiermit aufgefordert, außer den vorgenannten fälligen Beträgen auch alle nicht gestundeten sonstigen Rückstände an Gemeinde- und ehemaligen Reichssteuern nebst Gebühren und Kosten, die den Finanzkassen noch geschuldet werden, unverzüglich zu zahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung bis zum Fälligkeitstage ist ein Säumniszuschlag von 2% des Rückstandes verwirkt.

Bargeldlose Zahlung, besonders durch Überweisung auf das Postcheck- oder Girokonto der Finanzkasse, ist erwünscht.

Eine Woche nach dem Eintritt der Fälligkeit beginnt die Zwangsvollstreckung wegen aller dann noch rückständigen Beträge, durch die Zwangsvollstreckung entstehen weitere Gebühren.

Berlin, den 3. Januar 1948.
G. Steu. O'EP II: e — O 2150 — 18/47.

Magistrat von Groß-Berlin
Finanzabteilung
Dr. Haas

Arbeit

Urlaub für Berliner Arbeiter und Angestellte

Gemäß Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin Nr. BK.O (47) 269 vom 26. November 1947 (VOB 1948 S. 1) sind zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern abgeschlossene Vereinbarungen (Tarifverträge) der Abteilung für Arbeit in vierfacher Ausfertigung zur Bestätigung und Registrierung einzureichen. Je eine Ausfertigung davon erhalten die Vertragsparteien zurück.

Den Vereinbarungen ist eine verantwortlich unterschriebene Erklärung des Arbeitgebers beizufügen die auf folgende Fragen Auskunft erteilen muß:

1. Welche Tarifordnung bzw. welcher Tarifvertrag oder welche sonstige Regelung war bisher für die Urlaubsgewährung in dem Betrieb rechtsverbindlich?
2. Welche Urlaubsverlängerungen bzw. -verkürzungen ergeben sich durch die eingereichte Vereinbarung?

Öffentliche Zustellungen

Der Kaufmann Robert Steffens in Berlin-Charlottenburg 5, Fritschestraße 26 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Karl Giebler, Charlottenburg, Wandscheidstraße 29 — klagt gegen den Kaufmann Karl Puchtinger, Wien IV, Schönbrunnstraße 48 I/II bei Böker früher in Berlin-Charlottenburg 5, Fritschestraße 26, mit dem Antrage den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 173,— RM nebst 4% Zinsen seit Klagezustellung zu zahlen und folgende Sachen herauszugeben: 1 dreiteilige Rohhaarmatratze, 1 Korbsessel, 1 Aschbecher, Tischdecken, Kleiderbügel, Plattbrett, Küchenspiegel.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Berlin-Charlottenburg auf den 15. April 1948, 10½ Uhr, Zimmer 101, geladen.

S. C. 754/47.

Berlin-Charlottenburg, den 19. Dezember 1947.

Amtsgericht Charlottenburg

Die minderjährige Brigitte Cwiklinski, vertreten durch das Bezirksjugendamt Prenzlauer Berg, dieses weiter vertreten durch den Stadtvermund Walter Schiele, in Berlin N 113, Schönhauser Allee 103, klagt gegen den Bäcker Günther Parrot, früher in Berlin NO 55, Prenzlauer Allee 29, wegen Unterhalts mit dem Antrage auf Zahlung von 33,— RM monatlich ab 28. August 1944.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Berlin-Mitte auf den 21. Februar 1948, 10½ Uhr, geladen.

S. C. 503/47.

Berlin den 5. Dezember 1947.

Amtsgericht Berlin-Mitte

In dem Rechtsstreit: des Christian Werner Dresler, geb. 16. April 1946 in Medebach, wohnhaft in Medelon Nr. 31, vertreten durch das Kreisjugendamt in Brilon, gegen den Hilfsarbeiter Rolf Labuske, zuletzt wohnhaft in Berlin-Spandau, Franzstraße 16 bei Wedde, wegen Unterhalts, wird der Beklagte hiermit zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Amtsgericht Berlin-Spandau, Carl-Schurz-Straße 46, Zimmer 14, auf den 7. Mai 1948, 10 Uhr geladen.

S. C. 1195/46.

In Sachen der Frau Martha verw. Brückner, Prenden über Bernau bei Berlin, Dorfstraße 42, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Siegfried Müller, Berlin W 15 Uhländstraße 169/170, gegen den Kriminalsekretär Franz Neundorff, bisher wohnhaft Berlin-Spandau Zepelinstraße 88 bei Lauer, bzw. Zweibrücker Straße 69, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, Beklagten, wird die öffentliche Zustellung der Ladung des Beklagten bewilligt. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits, zu dem der Beklagte geladen wird auf den 12. Mai 1948, vormittags 9½ Uhr, anberaumt vor dem hiesigen Amtsgericht Carl-Schurz-Straße 46, Zimmer 14.

S. C. 17/46.

Berlin-Spandau, den 9./2. Dezember 1947.

Amtsgericht Spandau

Der Kaufmann Alfons Lounis, Berlin-Halensee, Hektorstraße 18, klagt gegen Frau Henny Heyne, früher in Berlin-Friedenau, Cranachstraße 20 wohnhaft, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen 1900 — RM Restschuld aus einem Scheidung vom 28. August 1946 mit dem Antrage auf Zahlung von 1900 — Eintausendneunhundert — RM an den Kläger sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Amtsgericht Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 66/67, auf Zimmer 46 auf den 1. April 1948, vormittags 9 Uhr, geladen.

13. C. 901/47.

Die Wohnstättengesellschaft m. b. H. Berlin in Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194 vertreten durch die kommissarisch beauftragten Leiter Rabette und Kracht, Klägerin, klagt gegen

1. den ehemaligen Reichsbankinspektor Martin Waschka und
2. dessen Ehefrau Herta Waschka geb. Dette, beide zuletzt in Berlin-Friedenau, Baumeisterstraße 7 — jetzt unbekanntes Aufenthalts — wegen Mietrückständen aus 1944 und für Januar bis September 1945 mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 623,85 RM Miete als Gesamtschuldner, auf Aufhebung des zwischen den Parteien bestehenden Mietverhältnisses über die Wohnung in Berlin-Friedenau, Baumeisterstraße 7, von 3½ Zimmern und Zubehör mit sofortiger Wirkung, auf sofortige Herausgabe dieser Räume an die Klägerin sowie auf Verurteilung des Ehemannes zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut seiner Ehefrau

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die beiden Beklagten vor das Amtsgericht Schöneberg, Grunewaldstraße 66/67, Zimmer 43, auf den 27. Februar 1948 um 10 Uhr vormittags geladen.

3. Cm. 1172/47.

Berlin-Schöneberg den 25. November. 10. Dezember 1947.

Amtsgericht Schöneberg

Die Rheinlandhaus BCB-Gesellschaft, Berlin Mehringdamm 6 Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Plätzer, Berlin-Nikolassee, Munchowstraße 3, klagt gegen Josef Gdaniec und dessen Ehefrau Erna Gdaniec, Berlin-Tegelort, Tegelort Ufer 10, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Mietzahlung mit dem Antrage, die Beklagten als Gesamtschuldner vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 125,— RM nebst 4% Zinsen seit 1. April 1945 zu verurteilen und den Beklagten Ehemann ferner zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut seiner Ehefrau zu verurteilen. Die Beklagten werden zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Amts-

Zahl der betroffenen Arbeitnehmer	Urlaubsverlängerung je Arbeitnehmer um Tage	Urlaubsverkürzung je Arbeitnehmer um Tage
*) 12	3	—
5	1	—
1	—	2
4	—	1

3. In welchen Gewerbebezirk fällt der Betrieb?

*) Die eingesetzten Zahlen sind Beispiele.

Berlin, den 15. Dezember 1947.

Magistrat von Groß-Berlin

Abteilung für Arbeit

Wald. Schmidt

Justizbehörden

gericht Tempelhof-Kreuzberg in Berlin, Möckernstraße 128—130, Zimmer 204, auf den 15. März 1948, 9 Uhr, geladen.

2. C. 1497/47.

Berlin, den 15. November 1947.

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Der Schlosser Arnold Holtschke in Berlin-Weißensee, Parkstraße 46a, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gülow in Berlin W 35, klagt gegen seine Ehefrau Hedwig Holtschke geb. Kalpack in Gemmi-Jarzembrowa (Polen), mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Alleinverschulden der Beklagten zu scheiden.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindentaler Allee 5, Zimmer 13, auf den 27. Februar 1948, 10 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

8. R. 587/47.

Die Frau Hildegard Steinhoff geb. Kunze in Groß-Glienicke, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Koch in Berlin, klagt gegen den Kriminaloberassistent Bernhard Steinhoff, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts Berlin-Zehlendorf, Lindentaler Allee 5, Zimmer 13, auf den 27. Februar 1948, 11 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

8. R. 335/45.

Die Ehefrau Irmgard Kachold geb. Nenn in Berlin NW 40, Lehrter Straße 11 bei Nenn, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Wollmann, Berlin-Dahlem, Podbielskiallee 78, klagt gegen den Bauarbeiter Karl Kachold, früher in Berlin N 58, Bernauer Straße 93 bei Bolde, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindentaler Allee 5, Saal 7, auf den 3. März 1948, 9½ Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

6. R. 1711/46.

Die Frau Hildegard Paster geb. Wagner in Berlin N 65, Fehrmann Straße 8, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hans Rosenthal, Berlin N 65, Müllerstraße 172a, klagt gegen den Versicherungsangestellten Erich Pistor, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären.

17. R. 807/47.

Die Frau Erna Plastwich geb. Marquardt in Berlin-Lichterfelde-West, Gardeschützenweg 28, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Fritz Worthen, Berlin-Zehlendorf-West, Tulpenstraße 3, klagt gegen den Walter Plastwich, unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerinnen laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 17. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig Nr. 8 Zimmer Nr. 6, auf den 5. März 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

17. R. 597/47.

Der Tischler Heinz Knabe, zur Zeit in Ketzin (Havel), Bauststraße 3, bei Riegel, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. jur. Carl Spiller, Berlin W 35, Potsdamer Straße 162, klagt gegen die Ehefrau Irma Knabe, geb. Stricker, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 10. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindentaler Allee 5, Zimmer 15, auf den 6. März 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 10. R. 620/47.

Die Frau Luise Lempert, geb. Thiel, Berlin N 20, Koloniestraße 30, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Helmuth Barthelmes, Berlin W 35, Kluckstraße 31, klagt gegen den Kraftfahrer Richard Lempert, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 12. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindentaler Allee 5, Zimmer 4, auf den 8. März 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 12. R. 908/47.

Die Frau Frieda Neujahr, geb. Hoffmann, Berlin SW 29, Urbanstraße 65, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. jur. Wilfried Kubitz, Berlin SW 29, Hasenheide 91, klagt gegen den Optiker Max Neujahr, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Alleinverschulden der Beklagten zu scheiden.

Az. 11. R. 2042/46.

Der Telegraphenarbeiter bei der Reichsbahn Horst Plaschke, zur Zeit wohnhaft in Hamburg-Altona, Rheinweg 123 Fm., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Wusthoff, Berlin-Charlottenburg, Niebuhrstraße 70, klagt gegen die Ehefrau Charlotte Plaschke, geb. Heimg, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden aus Alleinverschulden der Beklagten und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Az. 11. R. 2077/46.

Der Tischler Willy Kutscher, Berlin O 17, Goslarstraße 11, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hans Würzburg, Berlin W 35, Potsdamer Straße 98, klagt gegen die Ehefrau Hildegard Kutscher, geb. Venz, jetzt unbekanntem Aufenthalts, früher in Berlin O 17, Goslarstraße 11, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe und die Beklagte zum alleinschuldigen Teil zu erklären.
Az. 11. R. 519/47.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 11. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig 8, Saal 6, auf den 11. März 1948, 11 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

In der Ehesache des Tischlergesellen Hans Zscherp in Berlin SW 68, Oranienstraße 162, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. A. Köhler in Berlin W 15, Bayerische Straße 31, gegen seine Ehefrau, die Friseurin Irma Zscherp, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ladet der Kläger die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 19. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig 8, Zimmer 8, auf den 11. März 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 19. R. 12/46.

Die Ehefrau Christel Nitschke, geb. Freitag, Berlin-Friedrichshagen, Müggelseedamm 265, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Heinz Nicolai, Berlin-Oberschöneweide, Wilhelminenhofstraße 31, klagt gegen den Günter Nitschke, früher wohnhaft ebenda, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus dem alleinigen Verschulden des Beklagten zu scheiden.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 11. Zivilkammer des Landgerichts Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig 8, Zimmer 6, auf den 12. März 1948, 11 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 11. R. 224/47.

Frau Margarete Siegler, geb. Peter, Berlin-Tegeel, Veitstraße 2, bei Feuerzäuner, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Trapp, Berlin-Tegeel, Berliner Straße 5, klagt gegen den Hilfswachmeister Heinrich Siegler, früher in Frankfurt a. M., Thüringer Straße 55, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 13. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindentaler Allee 5, auf den 16. März 1948, 10 Uhr, geladen, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 13. R. 1697/46.

Die Frau Isaacqes Farr in Reinbeck-Hamburg, Kreuzkamp 58, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Stahlberg in Berlin-Wilmersdorf, Brandenburgische Straße 16, klagt gegen den Werner Farr, früher in Berlin-Steglitz, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung.
Az. 5. R. 864/47.

Die Ehefrau Margot Lau in Berlin-Neukölln, Knesebeckstraße 84, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Brechling in Berlin-Wilmersdorf, Am Volkspark 91, klagt gegen Helmut (Harry) Lau, früher in Berlin-Neukölln, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung.
Az. 5. R. 850/45.

Die Frau Margarete Hirsch in Berlin, Thielschauer 38, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hennig in Berlin, Blücherstraße 13, klagt gegen Walter Hirsch, früher in Berlin, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung.
Az. 5. R. 393/46.

Die Klägerinnen laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindentaler Allee 5, Saal 2, auf den 16. März 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Der Polizeiwachmeister Günter Scholz in Berlin O 12, Niederbarnimstraße 9, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Julius Wienands in Berlin O 12, Frankfurter Allee 85, klagt gegen seine Ehefrau Gorda Scholz, geb. Dietrich, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus alleinigen Verschulden der Beklagten zu scheiden.
Az. 19. R. 692/47.

Die Frau Ella Schmidt, geb. Stelzner, in Berlin-Neukölln, Pannierstraße 5, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Karl Pickert in Berlin-Neukölln, Ganghoferstraße 1, klagt gegen ihren Ehemann, den Kraftfahrer Walter Schmidt, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Alleinschuld des Beklagten zu scheiden.
Az. 19. R. 414/47.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 19. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig 8, Zimmer 8, auf den 18. März 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Frau Elli Trampf, geb. Jesträm in Berlin N 58, Wörther Straße 47, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kurt Eichen in Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 37, klagt gegen den Schlosser Werner Trampf, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Verschulden des Beklagten zu scheiden.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 19. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig 8, Zimmer 8, auf den 18. März 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 19. R. 192/47.

Der Ingenieur Hermann Kobel, Berlin NO 55, Chodowieckstraße 27, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gunkel, Berlin W 15, Kurfürstendamm 226, klagt gegen seine Ehefrau Sophie Kobel, geb. Eschinsky, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 12. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindentaler Allee 5, Zimmer 4, auf den 18. März 1948, 12 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 12. R. 913/47.

Der Arbeiter Max Bergener, Berlin N 31, Lortzingstraße 4, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Chudalla, Berlin N 4, Brunnenstraße 152, klagt gegen seine Ehefrau Anna Bergener, geb. Busch zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung.
Az. 2. R. 943/47.

Die Ehefrau Hertha Banse geb. Bock in Märkleeberg, Bezirk Leipzig, Raschwitz Straße 19, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Lehmann in Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 47, klagt gegen den Ehemann Heinrich Banse, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung.
Az. 2. R. 1053/47.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindentaler Allee 5 Saal 4, auf den 23. März 1948, 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Der Bäcker Kurt Herm in Berlin, Goßler Straße 10, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Weyher in Berlin, klagt gegen die Susanne Herm, geb. Rudolf, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Verschulden der Beklagten zu scheiden.
Az. 8. R. 957/47.

Der Hilfsschlosser Heinz Hörning in Berlin, Wicelstraße 12, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gulow in Berlin klagt gegen die Waltraud Hörning geb. Schulz, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Alleinschuld der Beklagten zu scheiden.
Az. 8. R. 783/47.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindentaler Allee 5, Zimmer 13 auf den 23. März 1948, 11 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Ehefrau Edith Knoll geb. Wegener in Berlin-Adlershof, Radickestraße 54, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Heinz Nicolai in Berlin-Oberschöneweide, Wilhelminenhofstraße 31, klagt gegen den Tischler Martin Knoll, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, früher in Berlin-Adlershof, Radickestraße 54, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Verschulden des Beklagten zu scheiden und ihm die Kosten aufzuerlegen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 10. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindentaler Allee 5, Zimmer 15, auf den 24. März 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 10. R. 295/47.

Die Ehefrau Katho Prohna geb. Köhler, Berlin-Tempelhof, Schafhausensstraße 11, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Chudalla, Berlin N 4, Brunnenstraße 152, klagt gegen ihren Ehemann, den Gastwirt Gerhard Prohna, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe und den Beklagten zum alleinschuldigen Teil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 11. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig 8, Zimmer 6, auf den 25. März 1948, 11 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 11. R. 2011/46.

Die Frau Emmi Klentz, geb. Flader, in Berlin-Wilhelmshagen, Neu-Venedig, Fasanenstraße 44-46, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bergmann in Berlin-Oberschöneweide, Wilhelminenhofstraße 25, klagt gegen den Arbeiter Horst Klentz, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Alleinschuld und auf Kosten des Beklagten zu scheiden.
Az. 10. R. 391/47.

Der Maschinenschlosser Egon Liepe Berlin SO 36, Mariannenstraße 47, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Christian Weickert, Berlin-Tempelhof, Berliner Straße 73, klagt gegen die Ehefrau Gertrud Liepe geb. Piesker, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 10. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindentaler Allee 5, Zimmer 15, auf den 31. März 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frau Charlotte Keller geb. Beyerlein, Berlin-Steglitz, Lillencronstraße 8, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Arnold Lockner, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 129, klagt gegen den Einkäufer Kurt Keller, früher in Berlin-Steglitz, Lillencronstraße 8, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 9. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindentaler Allee 5, Saal 13, auf den 31. März 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 9. R. 585/47.

Die Liselotte Ehle geb. Adlung in Potsdam, Hobbelsstraße 35, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Giehler in Berlin-Charlottenburg, Windscheidstraße 29, klagt gegen Heinz Ehle, früher in Berlin-Charlottenburg, Biebrustraße 10/11, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindentaler Allee 5, Saal 2, auf den 1. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 4. R. 1655/46.

Die Ehefrau Ursula Widuwilt geb. Rabenau, Berlin N 65, Prinz-Eugen-Straße 12, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Martin Pathz, Berlin N 65, Müllerstraße 6, klagt gegen den Arbeiter Paul Widuwilt, früher in Berlin N 65, Hennigsdorfer Straße 12 bei Holz, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe und den Beklagten zum alleinschuldigen Teil zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 11. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig 8, Zimmer Nr. 6, auf den 1. April 1948, 11 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 11. R. 441/46.

Frau Ursula Reim geb. Neidhart, Berlin-Wannsee, Schuchardtweg 11, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Herzberg, Berlin-Britz, Karlstraße 8, klagt gegen den Kraftfahrer Helmut Reim, früher in Berlin-Wannsee, Schuchardtweg 11, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 13. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindentaler Allee 5, auf den 2. April 1948, 10 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Az. 13. R. 238/47.

Die Frau Gertrud Peest geb. Schulze, Berlin NO 55, Allensteiner Straße 37, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Ludwig Steinthal, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 36, klagt gegen ihren Ehemann, den Schmiedemeister Alfred Peest, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 12. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindenaler Allee 5, Zimmer 4, auf den 5. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Ehefrau Charlotte Johne geb. Dutschmann in Berlin-Buckow-Ost, Baumläuferweg 39, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Reinhold Siambrau, Berlin-Neukölln, Karl-Marx-Straße 215 klagt gegen den Händler Kurt Johne, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien für nichtig zu erklären.

Der Kraftfahrer Heinz Kohn in Berlin-Waidmannslust, Oranienendamm 40-43, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Kramer-Schulz in Berlin N 65, Müllerstraße 30, klagt gegen die Ehefrau Margarete Kohn geb. Tessmer, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe unter Alleinschuld der Beklagten.

Der Maler Rudolf Grisard in Berlin-Lichterfelde-West, Spindelmühle, Weg 30, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. von Langen in Berlin W 15, Kurfürstendamm 175, klagt gegen seine Ehefrau Elisabeth Grisard geb. Hoppe, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Scheidung als alleinschuldigen Teil unter Tragung der Kosten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindenaler Allee 5, Zimmer 13, auf den 5. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Der Kaufmann Kurt Friedemann in Berlin-Zehlendorf, Königstraße 28, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Fr. Rothe, Berlin-Dahlem, Fontanestraße 5b, klagt gegen die Ehefrau Marion Friedemann geb. Falck, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts wegen Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindenaler Allee 5, Saal 2, auf den 7. April 1948, 9¹⁵ Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frau Gerda Hopps geb. Richter in Berlin N 4, Strelitzer Straße 69, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hugo Tietz in Berlin N 4, Brunnenstraße 144, klagt gegen den Kraftfahrer Kurt Hoppe, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für den alleinschuldigen Teil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindenaler Allee 5, Saal 13, auf den 9. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Ehefrau Irmgard Mlatz geb. Habisch in Berlin-Spandau, Fraenkenstraße 21, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. Münch und L. Maeder in Berlin-Spandau, Carl-Schurz-Straße 58, klagt gegen den Magistratsangestellten Gerhard Mlatz, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage die Ehe der Parteien aus alleinigen Verschulden des Beklagten und auf dessen Kosten zu scheiden.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 10. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenaler Allee 5, Saal 15, auf den 10. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Berlin-Zehlendorf im September-Dezember 1947.
Landgericht Berlin

Todeserklärungen

Auf Antrag der Ehefrau Hildegard Malchow, geb. Lietz, wohnhaft Berlin-Reinickendorf-Ost, Provinzstraße 22, wird der verschollene Ehemann, der Arbeiter Karl Malchow, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin-Reinickendorf-Ost, Provinzstraße 22, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 19. April 1941 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Ruth Appelt geb. Gahr, wohnhaft Berlin N 20, Steegerstraße 71, wird der verschollene Ehemann, der Klempnermeister Walter Appelt, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 20, Steegerstraße 71, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 6. Februar 1945 festgestellt.

Auf Antrag des Stadtmanns i. R. Willk. Schröder, Berlin-Neukölln, Rossegerstraße 34, wird der Arbeiter August Setzkorn, zuletzt wohnhaft Berlin N 65, Prinz-Eugen-Straße 27, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 30. April 1945 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Marguerite Markus geb. Fischer, jetzt wohnhaft in Belgien, Uccle-Bruxelles, Rue J. B. Loharra 29, vertreten durch die Ehefrau Emma Krumm geb. Fischer wohnhaft Berlin N 65, Schulstraße 35, wird der Kaufmann Erich Markus, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 65, Iranische Straße 17 (Jüdisches Krankenhaus) für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1944 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Lieselotte Tillich geb. Thiem, wohnhaft Berlin N 65, Bornemannstraße 14, vorn 1 Tr., wird der verschollene Ehemann, der Dipl.-Volkswirt Georg Tillich, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 65, Bornemannstraße 14, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 28. Januar 1945 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Hedwig Dobratz geb. Schmidt, wohnhaft in Etzin, Kreis Osthavelland, Dorstraße 24, vertreten durch die Ehefrau Irmgard Ulrich geb. Dobratz, wohnhaft Berlin N 65, Antonstraße 3, wird der verschollene Ehemann, Arbeiter Walter Dobratz, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 31, Rönner Straße 24, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 22. Dezember 1942 festgestellt.

Az. 2. II. 83/47.

Auf Antrag der Frau Martha Bahr, geb. Moewes, Berlin N 65, Liebenwalder Straße 5, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Siefried Kurt Jacob, Berlin N 65, Müllerstraße 52, wird der verschollene Ehemann, der Arbeiter Hans Erwin Walter Bahr, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 65, Liebenwalder Straße 5, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 10. April 1945 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Gertrud Fischer, geb. Kriebel, wohnhaft Berlin N 31, Lortzingstraße 3, vorn 4 Tr., wird der verschollene Ehemann, der Kraftfahrer Erich Fischer, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 31, Lortzingstraße 3, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 25. April 1945 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Gertraud Schulz, geb. Lickfeld, wohnhaft Berlin N 65, Ebnburger Straße 75, wird der verschollene Ehemann, der technische Kaufmann Fritz Schulz, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 65, Ebnburger Straße 75, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 17. April 1945 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Frieda Kams, geb. Schäfer, wohnhaft Berlin N 20, Badstraße 30, Gths. 1 Tr., wird der verschollene Ehemann, der Meiergehilfe Helmut Kams, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 20, Hochstraße 13, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 15. September 1942 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Helene Meyer geb. Lemke, wohnhaft Berlin N 65, Dübener Straße 3, wird der verschollene Ehemann, der Assistent Gerhard Meyer, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 65, Dübener Straße 3, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 22. Dezember 1944 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Charlotte Malchin, geb. Langer, wohnhaft Berlin N 31, Ackerstraße 136, vorn 3 Tr., wird der verschollene Ehemann, der Klempner Walter Max Malchin, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 31, Ackerstraße 136, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 4. August 1945 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Ella Ott geb. Simon, wohnhaft Berlin N 31, Stralsunder Straße 7, wird der verschollene Ehemann, der Angestellte Karl-Heinz Ott, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 31, Stralsunder Straße 7, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 4. Januar 1944 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Nanny Zank, geb. Springer, wohnhaft Berlin N 31, Graunstraße 12, wird der verschollene Sohn, der Sportlehrer Bruno Zank, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 31, Graunstraße 12, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 5. November 1944 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Margarete Gatzmann, geb. Scholz, wohnhaft Berlin N 65, Malplaquestraße 6, wird der verschollene Ehemann, der Schriftsetzer Heinz Gatzmann, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 65, Liebenwalder Straße 35/36, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 12. Januar 1942 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Helene Plüschke, geb. Schumacher, Berlin N 63, Führer Straße 9, Stf. 4 Tr., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wilfried Kubitz, Berlin-Neukölln, Karl-Marx-Straße 58, wird der verschollene Ehemann, der Kaufmann Fritz Plüschke, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 63, Führer Straße 9, Stf. 4 Tr., für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 23. Januar 1942 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Else Skala, geb. Senz, wohnhaft Berlin N 20, Kolonnenstraße 122, wird der verschollene Ehemann, der Steinhilfster Johann Skala, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 20, Kolonnenstraße 122, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 14. Jul. 1944 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Marie Lisek geb. Volz, wohnhaft Berlin N 63, Genter Straße 27, wird der verschollene Ehemann, der Dreher Eduard Lisek, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 63, Genter Straße 27, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 23. April 1945 festgestellt.

Auf Antrag der Frau Herta Acker, geb. Domke, Berlin N 20, Kolonnenstraße 44a, wird der verschollene Ehemann, Ernst Wilhelm Heinrich Acker, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 20, Kolonnenstraße 44a, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 26. April 1945 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Gerda Gadke, geb. Müller, wohnhaft Berlin N 65, Türkensstraße 17, wird der verschollene Ehemann, der Landwirt Erwin Gadke, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 65, Türkensstraße 17, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 27. April 1945 festgestellt.

Auf Antrag der Frau Dora Flade, geb. Wichert, Berlin N 113, Schönhauser Allee 109, vertreten durch den Rechtsanwalt Berthold Joethe in Berlin N 58, Schönhauser Allee 74a, wird der Arbeiter Friedrich Flade, wohnhaft gewesen in Berlin N 113, Schönhauser Allee 109, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 19. Januar 1943 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Martha Müller, geb. Jäke, wohnhaft Berlin N 31, Hussenstraße 41, wird der verschollene Ehemann, der Arbeiter Bruno Müller, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 31, Hussenstraße 41, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 20. Mai 1943 festgestellt.

Auf Antrag des Kaufmanns Hans Zippel in Berlin N 65, Liverpooler Straße 2, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Werner Hesse, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 19, 1 Tr., wird der verschollene Ehefrau Frieda Zippel, geb. Dünckel, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 31, Lortzingstraße 17, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 23. November 1943 festgestellt.

Auf Antrag der Ehefrau Irmgard Grassow geb. Radtke wohnhaft Berlin N 31, Hussenstraße 38, wird als Zeitpunkt des Todes des geliebten Ehemannes der Antragstellerin, des Buchdruckers Werner Grassow geboren am 14. April 1913 zu Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin N 31, Hussenstraße 38, der 31. März 1945 festgestellt.

Az. 2. II. 295/47.
Berlin N 20, im Juli, August, September 1947
Amtsgericht Wedding

III. Bekanntmachungen der Wirtschaft

Aktiva

Berliner Kraft- und Licht(BEWAG)-Aktiengesellschaft / Bilanz am 30. Juni 1948

	Stand am 1. Juli 1945 RM	Zugänge RM	Abgänge RM	Umbuchungen + = Zubuchg. - = Abbuchg. RM	Aktive Abschrei- bungen RM	Stand am 30. Juni 1948 RM
Anlagevermögen						
Bebaute Grundstücke mit						
a) Verwaltungs- und Wohngebäuden						
Grundstücke	9 612 841,58			+ 18 810,10		9 631 651,68
Baulichkeiten	6 945 701,13			+ 25 494,84		6 961 195,97
b) Betriebsgebäuden						
Grundstücke	27 968 538,97		1 068,83	- 18 810,10		27 948 560,04
Baulichkeiten						
Kraftwerke	51 263 638,42	20 000,—	26 105,20	+ 145 869,28		53 402 822,50
Übertragungs- und Verteilungsanlagen	42 597 484,11	7 151,65		- 171 354,12	63 647,24	42 359 612,41
Unbebaute Grundstücke	951 811,99					951 811,99
Kohlenabbau-Gerechtigkeiten	1 218 495,53	6 800,12				1 225 295,72
Betriebsanlagen in						
a) Verwaltungs- und Wohngebäuden	1,—					1,—
b) Kraftwerken	100 702 162,93	169 869,34	3 900,—	+ 22 626,48		100 890 723,75
c) Übertragungs- und Verteilungsanlagen	320 351 324,17	1 551 483,61	1 022 504,91	- 35,—		320 255 540,39
Inventar und Fahrzeuge	4 779 955,55	417 758,39	14 596,88	+ 35,—		5 183 127,16
Vermietete Anlagen	242 395,22		20 795,50	- 22 626,48	607 171,—	221 603,72
	568 518 734,70	2 175 093,13	1 068 071,32	+ 212 835,70 - 212 835,70	672 820,24	569 035 046,33
In Bau befindliche Anlagen				(Mit besonderen Risiken belastet)		
Zuwendungen an Lieferanten für Bauten				17 273 001,53		2 350 747,76
Betriebsanlagen Guthaben				(2 009 000,—)		7 424 364,10
Häufungssteuer-Abgeltung					2 076 930,—	2 000 000,—
Stand am 1. Juli 1945					290 990,—	1 745 940,—
Abschreibung in 1945/46					1,—	1,—
Buchungen						7 080 800,—
Bilanzsumme für die Franken-Anteile (Wertpapiere)				(7 080 800,—)		589 541 899,19
Umlaufvermögen						
Angeforderte Arbeiten					912 611,20	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					7 119 833,16	
Handelswaren					305 626,05	
Wertpapiere				(119 050 827,80)	110 068 577,80	
Hypotheken				(119 890,—)	139 890,—	
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen				(13 874 972,81)	40 613 352,46	
Schecks					5 319,63	
Kasse, Postcheck- und Reichsbankguthaben				(1 295 775,28)	2 667 314,85	
Andere Bankguthaben				(69 017 193,62)	92 383 718,42	
Sonstige Forderungen				(129 651 683,65)	147 137 112,77	401 351 356,35
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen						427 660,38
Reinverlust						7 424 859,67
						998 845 775,74

Passiva

		Stand am 30. Juni 1946 RM	Stand am 30. Juni 1948 RM
Grundkapital			
Aktien der Gruppe A (einfaches Stimmrecht)		200 000 000,—	
Aktien der Gruppe B (doppeltes Stimmrecht)		100 000 000,—	300 000 000,—
Rücklagen			
Gesetzliche Rücklage		30 000 000,—	
Andere Rücklagen		10 000 000,—	
a) Freie Rücklage		100 000 000,13	149 896 560,13
b) Rücklage für Ersatzbeschaffungen und Instandsetzungen infolge Kriegsschäden			
Wertberichtigungen			
Für das Anlagevermögen	RM		
Stand am 1. Juli 1945	316 134 206,96		
Zuweisung der Abschreibungen in 1945/46	18 114 889,74		
Übernahme aus der Rücklage für Ersatzbeschaffungen und Instandsetzungen	896 371,51		
	335 145 058,21		
Abgang	609 500,49	331 455 557,72	
Für das Umlaufvermögen		8 500 904,65	342 956 462,37
Rückstellungen			
Für Pensionsverpflichtungen		40 112 700,—	
Für ungewisse Schulden		37 419 534,27	77 532 234,27
Verbindlichkeiten			
Anleihen	str.	RM	
a) 4 1/2 % fällige Franken-Anleihe 1925/40/45	8 255 000,—	6 810 270,—	
b) 6 1/2 % Dollar-Anleihe 1926/51	499 000,—	1 851 263,—	
c) 6 1/2 % Dollar-Anleihe 1929/59			
aussiehend	9 197 000,—		
zurückgekauft und hinterlegt	4 311 000,—		
d) 6 % Dollar-Anleihe 1930/55	4 886 000,—	20 604 262,—	
aussiehend	5 237 000,—		
zurückgekauft und hinterlegt	2 310 000,—		
e) 4 1/2 % fällige Reichsmark-Schuldverschreibungen 1934/59	2 927 000,—	12 343 179,—	
f) 4 1/2 % fällige Reichsmark-Schuldverschreibungen 1934/55		9 276 000,—	
		4 818 000,—	
		55 702 954,—	
Anzahlungen von Kunden		1 944 627,22	
Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen		8 407 968,71	
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	14 753 568,01	12 127 432,91	
Andere langfristige Verbindlichkeiten		19 000 000,—	
Sonstige Verbindlichkeiten		30 442 977,08	127 625 859,92
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			834 539,10
			998 845 775,79

Aufwendungen		Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 1945 bis 30. Juni 1946		Erträge	
	RM		RM		RM
Stromerzeugung und -bezug	42 101 623,24	Stromlieferung	108 231 136,98		
Stromverteilung einschl. Umspannung und Umformung	8 564 731,53	Sonstige Erträge	1 776 344,11		
Sonstiger Betriebsaufwand	1 847 800,38	Außerordentliche Erträge	2 106 890,51		
Verwaltung, Vertrieb und sonstige Aufwendungen	10 217 382,01	Reinverlust	7 424 859,57		
Gemeinschaftsaufwand	8 140 181,34				
Abschreibungen auf Anlagevermögen					
Zuführung zur Wertberichtigung	18 114 389,74				
Aktive Abschreibungen	672 820,24				
Hauszinssteuerabgeltung	290 990,—				
Zinsen einschl. Anleihezinsen	5 072 256,70				
Nach dem Aktiengesetz ausweispflichtige Steuern	8 202 154,31				
Sonstige Steuern und Abgaben	1 981 729,41				
Zuweisung an die Pensionsrückstellung	2 500 000,—				
Außerordentliche Aufwendungen	11 333 172,37				
Zuweisung an die Wertberichtigung für das Umlaufvermögen	2 500 000,—				
	19 539 231,27				119 539 231,27

Für die Zeit vom 1. Juli 1945 bis 30. Juni 1946 entstandene
Gehälter und Löhne 27 265 638,59 RM
Soziale Abgaben 2 557 696,65 RM

Berliner Kraft und Licht (Bewag)-Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung der Jahresabrechnung und der Geschäftsberichte soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.
Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind können nicht endgültig beurteilt werden.
Berlin, im März 1947.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfung deutscher Gemeinden
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. W. Wackelmann, Wirtschaftsprüfer. Nicklisch, Wirtschaftsprüfer.

Berliner Pakelfahrt — Bartz & Co. Aktiengesellschaft

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am 28. Januar 1948, 11 Uhr, in den Räumen der Gesellschaft in Berlin-Neukölln, Ziegrstraße 21—31, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Die Aktien sind bis zum Montag den 26. Januar 1948, 17 Uhr, an unserer Hauptkasse oder aber bei der Bezirksbank Berlin-Neukölln, Karl-Marx-Straße 1, zu hinterlegen.

Tagessordnung:

1. Vorlage der Jahresabschlüsse 1944/1945 und 1946.
 2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 1944, 1945 und 1946.
- Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1947

Berlin, im Dezember 1947.

Der Vorstand

Mitglieder des Vorstandes:

Dr. jur. Ernst Straßmann, Rudolf Wissell, Prof. Dr. Hans Witts.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Prof. Ernst Reuter, Vorsitzender; Dr. Joachim Beutner, stellv. Vorsitzender; Martin Groppler, stellv. Vorsitzender; Wilhelm Heyden, stellv. Vorsitzender; Johannes Richter, stellv. Vorsitzender; Dr. Heinrich Acker, Otto Bach, Walter Bernhard, Hermann Breckenfeld, Dr. Rudolf Brinckmann, Dr. Gotthard Freiherr von Falkenhäusen; Dr. Ferdinand Friedensburg, Dr. Friedrich Haas, Joachim Heintze, Gustav Klingelhöfer, Clemens Lammer, Dr. Otto Leonz, Karl Mason, Paul Pranschke, Dr. Ernst Runge, Selmar Sallinger, Karl Schirmer, Kurt Schulz, Carl-Hubert Schwennicke, Dr. Albert Stappert, Gustav-Adolf Weiß, Fritz Wintermantel, Louis Wolf, Karl Wolter, Werner Zachariae.

Riedel — de Haën Aktiengesellschaft

Unsere Aktionäre werden hiermit zu der am Donnerstag, dem 5. Februar 1948, 12 Uhr, im Verwaltungsgebäude unserer Gesellschaft in Berlin-Britz, Riedelstraße 1—32, stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagessordnung:

1. Satzungsänderung, § 19, Ort der Hauptversammlung.
 2. Wahlen zum Aufsichtsrat.
- Zur Teilnahme sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens Sonnabend, den 31. Januar 1948, entweder bei unserer Gesellschaftskasse oder bei einem deutschen Notar oder bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg oder Filiale Hannover, der Diskontobank, Bremen, der Norddeutschen Kreditbank, Bremen, dem Bankhaus Delbrück, Schickler & Co., Hamburg, während der Geschäftsstunden bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Im Falle der Hinterlegung bei einem Notar oder einer der vorstehenden Banken ist die Hinterlegungsbescheinigung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei unserer Gesellschaftskasse einzureichen.
Berlin-Britz, im Dezember 1947.

Riedel — de Haën Aktiengesellschaft
Der Aufsichtsrat

IV. Sonstige Bekanntmachungen

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Bestimmungen für die Wahl zur Repräsentantenversammlung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin am 1. Februar 1948

Gemäß dem Statut für die Jüdische Gemeinde zu Berlin, der Wahlordnung für die Wahl der Repräsentantenversammlung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und den Durchführungsbestimmungen zur ersten Wahl

1. Wahltermin ist Sonntag, der 1. Februar 1948.
2. Als Wahlbezirke sind bestimmt:

Wahlbezirk I:

Wahllokal: Berlin N 4, Oranienburger Straße 28 für die Stadtbezirke Mitte, Friedrichshain, Treptow, Köpenick.

Wahlbezirk II:

Wahllokal: Berlin NO 55, Rykestraße 53, für die Stadtbezirke Prenzlauer Berg, Lichtenberg, Weißensee.

Wahlbezirk III:

Wahllokal: Berlin-Niederschönhausen, Moltkestraße 8—11, für den Stadtbezirk Pankow.

Wahlbezirk IV:

Wahllokal: Berlin-Charlottenburg, Pestalozzistraße 14/15 für die Stadtbezirke Charlottenburg, Spandau

Wahlbezirk V:

Wahllokal: Berlin-Charlottenburg, Joachimthaler Straße 14, für die Stadtbezirke Tiergarten, Wilmersdorf

Wahlbezirk VI:

Wahllokal: Berlin SO 36, Thierschauer 10—14, für die Stadtbezirke Kreuzberg, Tempelhof, Neukölln

Wahlbezirk VII:

Wahllokal: Berlin-Zehlendorf, Herthastraße 1a, für die Stadtbezirke Zehlendorf, Schöneberg, Friedenau, Steglitz

Wahlbezirk VIII:

Wahllokal: Berlin N 65, Iranische Straße 2, für die Stadtbezirke Wedding, Reinickendorf

3. Die Wahlzeit dauert am 1. Februar von 10 bis 17 Uhr.
4. Jeder Wähler hat nur eine Stimme.

Die Stimmzettel werden nur von der Gemeinde hergestellt. Sie müssen alle zugelassenen Wahlvorschläge enthalten.

Die Wahlvorschläge werden fortlaufend nummeriert aufgeführt. Die Nummern werden durch das Los bestimmt. Die Auslosung erfolgt durch den Wahlausschuß.

Auf dem Stimmzettel werden lediglich die ersten Bewerber jedes Wahlvorschlages genannt.

Jeder Wähler darf nur einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Die Kennzeichnung mit Zahlen oder Buchstaben ist unzulässig. Bei der Kennzeichnung der Wahlvorschläge gelten auf jeden Fall alle auf diesem Vorschlag als Bewerber Genannten als bezeichnet. Die Kennzeichnung nur einzelner Bewerber des Vorschlages ist unzulässig. Die Stimmzettel sind in einem verschlossenen Umschlag, der von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin auszugeben und mit ihrem Siegel versehen ist, abzugeben.

5. Ungültig sind Stimmzettel:

- a) die nicht in einem amtlich gestempelten Umschlag oder die in einem mit Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind,
 - b) die als nicht amtlich hergestellte erkennbar sind,
 - c) aus deren Kennzeichnung der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft erkennbar ist,
 - d) denen irgendein durch den Umschlag deutlich fühlbarer Gegenstand beigelagt ist,
 - e) in denen mehr als ein Wahlvorschlag bezeichnet ist.
- Mehrere in einem Umschlag enthaltene Stimmzettel gelten als eine Stimme, wenn sie gleichlautend sind, oder wenn nur einer von ihnen eine Stimmabgabe enthält, sonst sind sie ungültig.

Berlin, den 12. Dezember 1947

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Der Vorstand

Dr. Fabian, Dr. Münzer, Julius Meyer, Erich Nathans
Der Wahlleiter

(Ref. f. jüd. Angelegenheiten im Beirat für kirchliche Angelegenheiten)
Siegfried Weillinger